

Miet - AGB's

Alle Mietgeschäfte erfolgen auf der Grundlage unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) neuester Fassung.

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zugrunde gelegt werden die am Tage der Anmietung gültigen Preise. Berechnungsbeginn ist der Tag der Anlieferung von unserem Lager. Bei An- und Rücklieferung gehen die anfallenden Transportkosten zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Gerätes zu sorgen und es vor Überbeanspruchung zu schützen. Grundlage für die Tagesmiete ist die normale Schichtzeit von 8 Stunden je Tag, 40 Stunden je Woche und 180 Stunden je Monat. Jede weitere Stunde wird mit 1/8 der Tagesmiete berechnet. Mindestmietzeit ist 1 Tag. Die Miete ist, falls nicht anders vereinbart, im voraus zu bezahlen. Zur Sicherung der Mietschuld, soweit nicht anders festgelegt, wird eine unverzinsliche Kautionshöhe von 500,00 Euro fällig, geleistete Anzahlungen werden bei Rechnungslegung berücksichtigt. Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vertragsgemäß zu zahlen, das Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und es nach Beendigung der Mietzeit gesäubert* und vollgetankt zurück zu geben. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 8 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt, das Gerät ohne Anrufung des Gerichtes auf Kosten des Mieters abzuholen. Der Mieter hat für Stillliegezeit, falls nichts anderes vereinbart, den handelsüblichen Prozentsatz von 75 % der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 8 Stunden zu zahlen. Erkennbare Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abholung bzw. Versendung des Gerätes eine schriftliche Mängelanzeige dem Vermieter zugegangen ist. Alle versicherbaren Risiken können über die BWA Baumaschinenhandel GmbH Walldorf versichert werden. Tagesversicherungspreise verstehen sich je Kalendertag. Wir versichern in Ihrem Auftrag unsere Maschinen gegen Feuer, Diebstahl und Maschinenbruch mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadensfall. Erfolgt die Versicherung durch den Mieter, ist der Versicherungsnachweis als Kopie dem Vermieter vor Vertragsabschluss auszuhändigen. Der Mieter darf einem Dritten weder das Gerät weitervermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art einräumen. Die Freimeldung der Mietgeräte hat in einer angemessenen Frist vor Rücklieferung zu erfolgen. Wir setzen voraus, dass jeder Abholer berechtigt ist im Namen des Mieters zu unterschreiben.

Wir setzen Sie von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich in Kenntnis.

* Verschmutzt zurückgegebene Maschinen bedingen Säuberungskosten.

Änderungen vorbehalten!

BWA Baumaschinenhandel GmbH Walldorf

Wallbacher Straße 1
98639 Walldorf (Thür.)
Telefon: 03693 896-0
Telefax: 03693 896-399

Internet:
www.baumaschinen-walldorf.de
E-Mail:
info@baumaschinen-walldorf.de

Bankverbindung:
VR-Bank Südthüringen eG
Konto-Nr. 5 501 232 592
BLZ: 840 948 14
IBAN: DE28 8409 4814 5501 2325 92
BIC: GENODEF1SHL

Registriergericht:
Amtsgericht Jena, HRB 507485

Geschäftsführer: Michael Ansorg

Steuernummer:
Finanzamt Suhl
171/106/07946